

**N i e d e r s c h r i f t**

aufgenommen im Gemeindeamt Nickelsdorf anlässlich der Sitzung des Gemeinderates am 12. Dezember 2018.

Beginn : 18,43 Uhr

Ende : 20,20 Uhr

Vorsitz : Bürgermeister Ing. Gerhard Zapfl

Anwesend : die Vorstandsmitglieder Vizebürgermeister Helmut Pecher, Erich Weisz, Ing. Roman Nitschinger, Denise Pecher und Michael Eder BA und die Gemeinderatsmitglieder Mag. Dr. Barbara Juno-Dorner, Josef Burger, Florian Lair, Roland Limbeck, Nikola Milosevic, Ronald Pecher, Ernst Rozinski, Simon Salzer, Daniel Weidinger und Stefan Weiss, die Ersatzgemeinderatsmitglieder Veronika Polan und Christian Bettler, sowie als Schriftführer OAR Paul Haider

Abwesend : Vorstandsmitglied Ilse Pahr und die Gemeinderatsmitglieder Ing. Alfons Jantsch, Manuel Limbeck, Michael Schmickl und Christian Schmidt (alle entschuldigt)

Um 18,43 Uhr eröffnet der Vorsitzende die Gemeinderatssitzung, begrüßt die Anwesenden und stellt die ordnungsgemäße Einladung zur Gemeinderatssitzung und die Beschlussfähigkeit des Gemeinderates fest.

Zu Beglaubigern der Verhandlungsschrift werden die Gemeinderatsmitglieder Josef Burger und Florian Lair bestellt.

Vor Eingehen in die Tagesordnung stellt der Vorsitzende die Frage, ob jemand Einwendungen gegen die Verhandlungsschrift der letzten Gemeinderatssitzung erheben will. Da keine Einwendungen erhoben werden, erklärt der Vorsitzende die Verhandlungsschrift der letzten Gemeinderatssitzung vom 15. November 2018 als genehmigt.

**T a g e s o r d n u n g**

1. Heizkostenzuschüsse für das Haushaltsjahr 2019
2. Förderung von Alternativenergieanlagen für das Haushaltsjahr 2019
3. Förderung von Alarmanlagen für das Haushaltsjahr 2019
4. Einmalige Belohnungen für Gemeindebedienstete
5. Beschluss teilweiser Kostenersatz für Semestertickets an Studentinnen und Studenten im Haushaltsjahr 2019
6. Beschluss Nachtragsvoranschlag für das Haushaltsjahr 2018
7. Beschluss Voranschlag für das Haushaltsjahr 2019
8. Beschluss mittelfristiger Finanzplan für die Haushaltsjahre 2019 bis 2023
9. Allfälliges

### **Punkt 1. : Heizkostenzuschüsse für das Haushaltsjahr 2019**

Der Vorsitzende verliert den Antrag der SPÖ-Fraktion betreffend die Gewährung von Heizkostenzuschüssen für das Jahr 2019 in der Höhe von € 165,-- pro Antragsteller. Die Voraussetzungen für die Gewährung des Heizkostenzuschusses des Landes müssen erfüllt sein. Das Land hat den Heizkostenzuschuss von € 150,-- auf € 165,-- erhöht.

Auf Antrag des Vorsitzenden beschließt der Gemeinderat einstimmig die Gewährung von Heizkostenzuschüssen in der Höhe von je € 165,-- an einkommensschwache Haushalte in Nickelsdorf für das Haushaltsjahr 2019. Voraussetzung ist jedoch die Gewährung eines Heizkostenzuschusses vom Land Burgenland.

### **Punkt 2. : Förderung von Alternativenergieanlagen für das Haushaltsjahr 2019**

Der Vorsitzende verliert den Antrag der SPÖ-Fraktion betreffend die Gewährung von nicht rückzahlbaren Beiträgen für den Einbau bzw. Errichtung von Alternativenergieanlagen für Ein- und Zweifamilienhäuser im Ausmaß von 50 % der Förderhöhe des Landes oder Bundes. Die Antragstellung samt Beilage der Unterlagen an die Gemeinde Nickelsdorf muss im Jahr 2019 erfolgen. Im Jahr 2018 wurde ein Betrag von € 1.700,-- an Förderungen ausbezahlt.

Auf Antrag des Vorsitzenden beschließt der Gemeinderat einstimmig die Gewährung von nicht rückzahlbaren Beiträgen für den Einbau bzw. Errichtung von Alternativenergieanlagen für Ein- und Zweifamilienhäuser für das Haushaltsjahr 2019. Voraussetzung ist die Förderung durch das Land. Die Förderhöhe beträgt 50 % der Förderung des Landes. Der Antrag muss im Jahr 2019 unter Beilage des Schreibens der positiven Förderung des Landes beim Gemeindeamt eingebracht werden. Es besteht kein Rechtsanspruch auf die Gewährung der Förderung.

### **Punkt 3. : Förderung von Alarmanlagen für das Haushaltsjahr 2019**

Der Vorsitzende verliert den Antrag der SPÖ-Fraktion auf Gewährung eines nicht rückzahlbaren Beitrages für den Einbau einer Alarmanlage bei Eigenheimen und Wohnungen im Haushaltjahr 2019. Die Richtlinien sind auf der Homepage der Gemeinde Nickelsdorf ersichtlich. Die Höhe der Förderung beträgt 50 % der Förderhöhe des Landes. Im Jahr 2018 wurden keine Förderungen ausbezahlt.

Auf Antrag des Vorsitzenden beschließt der Gemeinderat einstimmig die Gewährung von nicht rückzahlbaren Beiträgen für den Einbau von Alarmanlagen bei Eigenheimen und Wohnungen für das Jahr 2018. Voraussetzung ist die Förderung durch das Land. Die Förderhöhe beträgt 50 % der Förderung des Landes Burgenland. Der Antrag muss im Jahr 2019 unter Beilage des Schreibens der positiven Förderung des Landes Burgenland beim Gemeindeamt eingebracht werden. Es besteht kein Rechtsanspruch auf die Gewährung dieser Förderung.

#### **Punkt 4. : Einmalige Belohnungen für Gemeindebedienstete**

Der Vorsitzende stellt fest, dass die Gemeindebediensteten seit einigen Jahren eine einmalige Belohnung für ihre Tätigkeit im abgelaufenen Jahr erhalten haben. Auch heuer sollen sie wie im Vorjahr diese Belohnungen in Form von Gutscheinen erhalten (Basis € 100,-- bei Vollbeschäftigung, sonst je nach Anteil des Beschäftigungsverhältnisses). Die Überreichung soll bei der Weihnachtsfeier am 21. Dezember 2018 erfolgen.

Auf Antrag des Vorsitzenden beschließt der Gemeinderat einstimmig die Gewährung von einmaligen Belohnungen für die Gemeindebediensteten in Form von Gutscheinen, die bei Gewerbetreibenden in Nickelsdorf eingelöst werden können. Die Basis beträgt € 100,-- bei Vollbeschäftigten, die Höhe je nach Ausmaß des Beschäftigungsverhältnisses. Die Gesamthöhe dieser Belohnungen beträgt € 2.510,--.

#### **Punkt 5. : Beschluss teilweiser Kostenersatz für Semestertickets an Studentinnen und Studenten im Haushaltsjahr 2019**

Der Vorsitzende teilt mit, dass die Fraktion der FPÖ den Antrag einbrachte, die Kosten für die Semestertickets für die Studentinnen und Studenten teilweise zu ersetzen. Er verliest diesen Antrag. Diese Kosten wurden den Studenten/Innen seit einigen Jahren von der Gemeinde Nickelsdorf auf Antragstellung in einer Höhe von € 75,-- pro Student/in und Semester ersetzt. Ein betreffender Gemeinderatsbeschluss wurde am 5. Dezember 2008 gefasst und hat noch immer Gültigkeit. Pro Semester stellten etwa 15 Student/innen diesen Antrag.

Da der Gemeinderatsbeschluss vom 5. Dezember 2008 noch immer Gültigkeit hat ist kein entsprechender neuerlicher Gemeinderatsbeschluss nötig.

#### **Punkt 6. : Beschluss Nachtragsvoranschlag für das Haushaltsjahr 2018**

Der Vorsitzende berichtet, dass der Entwurf für den 1. Nachtragsvoranschlag für das Haushaltsjahr 2018 in der Zeit vom 21. November 2018 bis 5. Dezember 2018 im Gemeindeamt Nickelsdorf zur öffentlichen Einsichtnahme aufgelegt ist. Außerdem wurde jeder im Gemeinderat vertretenen Fraktion ein Exemplar des Entwurfes zugeschickt. Es wurden keine Erinnerungen eingebracht. Der Nachtragsvoranschlag war notwendig geworden, da im Haushaltsjahr einige außer- und überplanmäßige Ausgaben erfolgt sind.

Der Schriftführer erläutert, dass die Mehrausgaben und Mehreinnahmen im Nachtragsvoranschlag ausgeglichen mit € 310.000,-- erfasst wurden. Der Voranschlag für das Haushaltsjahr 2018 erhöht sich im ordentlichen Haushalt von € 3,419.400,-- um € 310.000,-- auf € 3,729.800,--.

Auf Antrag des Vorsitzenden beschließt der Gemeinderat einstimmig den 1. Nachtragsvoranschlag für das Haushaltsjahr 2018 mit der Erhöhung der Einnahmen und Ausgaben im ordentlichen Haushalt um € 310.400,-- von € 3,419.400,-- auf € 3,729.800,-- laut beiliegenden Nachtragsvoranschlagsentwurf.

## Punkt 7. : Beschluss Voranschlag für das Haushaltsjahr 2019

Der Vorsitzende erteilt dem Schriftführer das Wort und dieser berichtet, dass der Voranschlagsentwurf für das Haushaltsjahr 2019 in der Zeit vom 21. November 2018 bis 5. Dezember 2018 während der Amtsstunden im Gemeindeamt zur öffentlichen Einsichtnahme aufgelegt ist. Außerdem wurde jeder im Gemeinderat vertretenen Fraktion ein Exemplar des Voranschlagsentwurfes zugesandt. Während der Auflagefrist sind keine Erinnerungen eingebracht worden.

Der Voranschlagsentwurf im ordentlichen Teil wurde mit € 3,371.300,-- ausgeglichen erstellt. Der außerordentliche Teil beinhaltet das Projekt „Erstellung Kanalkataster“ mit Kosten von € 150.000,-- und ist ebenfalls ausgeglichen.

Der Schriftführer teilt mit, dass er bei der Erstellung des Voranschlagsentwurfes beim Posten Bürgermeisterbezug den Pensionsbeitrag der Gemeinde für den Bürgermeister in der Höhe von € 4.000,-- nicht berücksichtigt hat.

Der Posten 1/000 – 72100 erhöht sich daher von € 39.700,-- um € 4.000,-- auf € 43.700,--.

Von der Feuerwehr Nickelsdorf wurden Vorschläge für den Voranschlag eingebracht. Diese Vorschläge wurden vom Gemeinderat genehmigt, wobei sich folgende Änderungen zum Voranschlagsentwurf errechnen :

1/163 – 050	Funkanlage für das TLF	von € 0	um + € 1.500,--	auf € 1.500,--
1/163 – 006	Errichtung von Löschanlagen	von € 3.000,--	um - € 1.500,--	auf € 1.500,--
1/163 – 400	Ankauf Helme, Bekleidung	von € 5.000,--	um + € 2.500,--	auf € 7.500,--
1/612 – 002	Straßenbau	von € 122.900,--	um - € 6.500,--	auf € 116.400,--

Auf Antrag des Vorsitzenden beschließt der Gemeinderat einstimmig den Voranschlag für das Haushaltsjahr 2019 im ordentlichen Teil wie folgt :

Ordentlicher Teil : Einnahmen und Ausgaben in der Höhe von € 3,371.300,--

Auf Antrag des Vorsitzenden beschließt der Gemeinderat mit 13 Stimmen (Bgm. Ing. Gerhard Zapfl, Erich Weisz, Ing. Roman Nitschinger, Mag. Dr. Barbara Juno-Dorner, Josef Burger, Roland Limbeck, Nikola Milosevic, Ernst Rozinski, Simon Salzer, Daniel Weidinger, Stefan Weiss, Veronika Polan, Christian Bettler) zu 5 Stimmen (Vizebgm. Helmut Pecher, Denise Pecher, Ronald Pecher, Michael Eder, Florian Lair) den Voranschlag für das Haushaltsjahr 2019 im außerordentlichen Teil wie folgt :

Außerordentlicher Teil : Einnahmen und Ausgaben in der Höhe von € 150.000,--  
(Projekt Erstellung des Kanalkatasters)

Gesamtsumme Voranschlag 2019 € 3,521.300,--

Der Höchstbetrag des Kassenkredites für das Haushaltsjahr 2019, der zur rechtzeitigen Leistung von Ausgaben der ordentlichen Gebarung in Anspruch genommen werden darf, wird einstimmig mit € 40.000,-- festgesetzt.

Auf Antrag des Vorsitzenden beschließt der Gemeinderat einstimmig den Dienstpostenplan für das Haushaltsjahr 2019 wie folgt :

1	Dienstposten	Beamter	Verwendungsgruppe B		Dienstkl. VII/7	
1	Dienstposten	Vertragsbediensteter	Angestellter	Entlohnung	I-b/17	
1	Dienstposten	Vertragsbedienstete	Angestellte	Entlohnung	L2b1/1	91%
1	Dienstposten	Vertragsbedienstete	Angestellte	Entlohnung	L2b1/10	75%
1	Dienstposten	Vertragsbedienstete	Angestellte	Entlohnung	gb1/2	78%
1	Dienstposten	Vertragsbedienstete	Angestellte	Entlohnung	I-c/11	
1	Dienstposten	Vertragsbedienstete	Angestellte	Entlohnung	L2b1/15	88%
1	Dienstposten	Vertragsbediensteter	Arbeiter	Entlohnung	II-p1/19	50%
1	Dienstposten	Vertragsbediensteter	Arbeiter	Entlohnung	II-p1/18	
1	Dienstposten	Vertragsbediensteter	Arbeiter	Entlohnung	II-gh3/3	
1	Dienstposten	Vertragsbedienstete	Angestellter	Entlohnung	gb3/1	78%
1	Dienstposten	Vertragsbedienstete	Arbeiterin	Entlohnung	II-gh4/1	53%
1	Dienstposten	Vertragsbedienstete	Angestellte	Entlohnung	L2b1/8	81%
1	Dienstposten	Vertragsbedienstete	Angestellte	Entlohnung	I-d/11	43%
1	Dienstposten	Vertragsbedienstete	Angestellte	Entlohnung	I-d/8	69%
1	Dienstposten	Vertragsbedienstete	Angestellte	Entlohnung	I-gv4/3	83%
1	Dienstposten	Vertragsbedienstete	Angestellte	Entlohnung	gb1/1	
1	Dienstposten	Vertragsbedienstete	Angestellte	Entlohnung	gb1/3	61%
1	Dienstposten	Vertragsbedienstete	Arbeiterin	Entlohnung	II-gh4/5	75%
1	Dienstposten	Vertragsbediensteter	Arbeiter	Entlohnung	II-gh3/3	
1	Dienstposten	Vertragsbediensteter	Arbeiter	Entlohnung	II-gh4/2	
1	Dienstposten	Vertragsbediensteter	Arbeiterin	Entlohnung	II-gh4/3	62%
1	Dienstposten	Vertragsbedienstete	Angestellte	Entlohnung	gb2/3	45%
1	Dienstposten	Vertragsbedienstete	Angestellte	Entlohnung	I-gv3/5	
1	Dienstposten	Vertragsbedienstete	Angestellte	Entlohnung	I-gv4/5	85%
1	Dienstposten	Vertragsbedienstete	Arbeiterin	Entlohnung	II-gh4/2	63%
1	Dienstposten	Vertragsbediensteter	Arbeiter	Entlohnung	II-gh3/2	
1	Dienstposten	Vertragsbediensteter	Angestellte	Entlohnung	gb1/1	
1	Dienstposten	Vertragsbedienstete	Angestellte	Entlohnung	I-gv2/1	

### **Punkt 8. : Beschluss mittelfristiger Finanzplan für die Haushaltsjahre 2019 bis 2023**

Der Vorsitzende ersucht den Schriftführer um seine Erläuterungen. Dieser teilt mit, dass er den mittelfristigen Finanzplan auf Grundlage des Voranschlages 2018 mit diversen Erhöhungen für Gehälter, Versicherungen, Annuitäten, etc. erstellt habe. Größere Vorhaben und Projekte habe er nicht berücksichtigt. Der Vollaussdruck des mittelfristigen Finanzplanes liegt auf und kann bei Bedarf eingesehen werden.

Auf Antrag des Vorsitzenden beschließt der Gemeinderat einstimmig den mittelfristigen Finanzplan für die Haushaltsjahre 2019 bis 2023 wie folgt :

2019

Ordentlicher Haushalt : Einnahmen = Ausgaben : € 3,371.300,--

Außerordentlicher Haushalt : Einnahmen = Ausgaben : € 150.000,--

2020

Ordentlicher Haushalt : Einnahmen = Ausgaben : € 3,349.000,--

Außerordentlicher Haushalt : 0

2021

Ordentlicher Haushalt : Einnahmen = Ausgaben : € 3,240.800,--

Außerordentlicher Haushalt : 0

2022

Ordentlicher Haushalt : Einnahmen = Ausgaben : € 3,238.100,--

Außerordentlicher Haushalt: 0

2023

Ordentlicher Haushalt : Einnahmen = Ausgaben : € 3,265.200,--

Außerordentlicher Haushalt : 0

### **Punkt 9. : Allfälliges**

Der Vorsitzende teilt mit, dass bei der Kindergartenverhandlung durch das Amt der Bgld. Landesregierung, Abteilung 7, festgestellt wurde, dass ein entsprechender Gemeinderatsbeschluss fehlt.

Der Vorsitzende stellt den Antrag, folgenden Tagesordnungspunkt auf die Tagesordnung der heutigen Sitzung aufzunehmen :

Ansuchen um Bewilligung einer provisorisch, halbtägig geführten Kindergartengruppe in den Räumlichkeiten des evangelischen Gemeindehauses und die Mitbenützung des Turnsaales in der Volksschule und Verlängerung der provisorischen, alterserweiterten Kindergartengruppe in der bestehenden Kinderbildungs- und Betreuungseinrichtung in der Unteren Hauptstraße 14“.

Dieser Antrag wird einstimmig beschlossen.

### **Tagesordnungspunkt : Ansuchen um Bewilligung einer provisorisch, halbtägig geführten Kindergartengruppe in den Räumlichkeiten des evangelischen Gemeindehauses und die Mitbenützung des Turnsaales in der Volksschule und Verlängerung der provisorischen, alterserweiterten Kindergartengruppe in der bestehenden Kinderbildungs- und Betreuungseinrichtung in der Unteren Hauptstraße 14**

Vstm. Denise Pecher informiert, dass voraussichtlich ab März 2019 sieben Kinder zuviel in der alterserweiterten Gruppe sein werden. Die zusätzliche provisorische Gruppe wird nur bei Bedarf am Vormittag geführt, am Nachmittag werden die Kinder auf bestehende Gruppen aufgeteilt. Es ist auch keine Personalaufstockung notwendig. Die Benützung des evangelischen Pfarrhauses wird nur im Bedarfsfall erfolgen, möglicherweise nur tageweise als alters-homogene Gruppe für maximal 4 Monate (März bis Juni 2019).

Auf Antrag des Vorsitzenden beschließt der Gemeinderat einstimmig, an das Amt der Burgenländischen Landesregierung, Abteilung 7, das Ansuchen zu stellen um Bewilligung einer provisorisch, halbtägig geführten Kindergartengruppe in den Räumlichkeiten des evangelischen Gemeindehauses und die Mitbenützung des Turnsaales in der Volksschule, Lindengasse 26, und Verlängerung der provisorischen, alterserweiterten Kindergartengruppe in der bestehenden Kinderbildungs- und Betreuungseinrichtung in der Unteren Hauptstraße 14.

Die Gemeinde Nickelsdorf wird ein entsprechendes Ansuchen auch an die evangelische Pfarrgemeinde Nickelsdorf zur Nutzung des evangelischen Gemeindehauses für oben genannten Bedarf stellen.

Weiters stellt der Vorsitzende den Antrag, den Tagesordnungspunkt „Ankauf eines Notstromaggregates für die Kläranlage“ als Tagesordnungspunkt auf die Tagesordnung der heutigen Sitzung aufzunehmen. Dieser Antrag wird einstimmig beschlossen..

### **Tagesordnungspunkt : Ankauf eines Notstromaggregates für die Kläranlage**

Der Vorsitzende teilt mit, dass ein Anbot der Firma Schubert für ein Notstromaggregat in der Kläranlage vorliegt. Er habe mit der Firma Schubert nachverhandelt und der Preis für das Notstromaggregat beträgt nun € 63.467,45 (incl. 20 % Mwst.).  
(Notstromversorgung ursprünglich netto € 27.434,14, Umrüstung € 27.091,16 , abzüglich Nachlass € 1.635,76 = € 52,889,54 + 20 % Mwst. € 10.577,91 = € 63.467,45).

Der Vorsitzende ist der Meinung, dass bei einem Blackout der Stromversorgung die Kläranlage mit Energie versorgt werden muss, damit es zu keinen Rückstau der Fäkalien zurück in das Dorfgebiet kommen kann, bzw. damit kein ungeklärtes Abwasser in die Leitha abfließen kann. Der Betrag ist im Budget 2018 vorgesehen, dem die Gemeinde Zurndorf die Zustimmung erteilt hat.

Es wurde nur ein Angebot von der Firma Schubert eingeholt, da die Firma Schubert die Ausrüstung der Kläranlage hergestellt hat und die Umrüstung auf dieses Notstromaggregat ein wesentlicher Faktor des Angebotes ist.

Auf Antrag des Vorsitzenden beschließt der Gemeinderat einstimmig den Ankauf eines Notstromaggregates für die Kläranlage bei der Firma Schubert um € 63.467,45 (incl. 20 % Mwst.).

Die Herstellung eines Fundamentes und der Überdachung, der Dieseltank und die Auffangwanne für das Notstromaggregat müssen seitens der Gemeinde Nickelsdorf zusätzlich getätigt werden.

Der Vorsitzende verliert den Antrag der FPÖ-Fraktion betreffend die Rückerstattung von 50 % des TOP-Jugendtickets, um die Jugendlichen von Nickelsdorf finanziell zu entlasten. Die Kosten dafür würden sich auf aktuell € 35,-- pro Person belaufen.  
In der folgenden Debatte kann keine Klarstellung der Sachlage erzielt werden, bzw. die Anzahl der betroffenen Jugendlichen nicht festgestellt werden.

Der Vorsitzende verliest den Antrag der SPÖ-Fraktion betreffend den Baukostenzuschuss bei der Eigenerrichtung zur Neugestaltung des öffentlichen Gehsteiges.

Dieser Antrag enthält den Baukostenzuschuss in der Höhe von € 15,-- pro m<sup>2</sup> bei der Errichtung von Asphalt- und Betonflächen und € 25,-- bei der Herstellung des Gehsteiges mit Pflastersteinen. In jedem Fall ist die vorherige Mitteilung an die Baubehörde zu erstatten.

Da es auch in diesem Fall Unklarheiten gibt, macht der Vorsitzende den Vorschlag, die beiden Punkte „Rückerstattung von 50 % der Kosten des TOP-Jugendtickets“ und „Baukostenzuschuss für die Errichtung von Gehsteigen“ vorerst in der nächsten Vorstandssitzung und in den Fraktionen zu besprechen und dann erst in der folgenden Gemeinderatssitzung zu behandeln. Zur Vorstandssitzung sollte auch GR Manuel Limbeck eingeladen werden.

Die nächste Gemeinderatssitzung wird voraussichtlich am Donnerstag, dem 21. März 2019, um 19,00 Uhr stattfinden.

Der Vorsitzende spricht das Thema „Löcher und Beschädigungen in Gemeindestraßen und Gehsteigen“ an.

Er werde Informationen und die Rechtsansicht von Fachleuten einholen, wer für die Schäden haftet, die durch Löcher, bzw. Schäden an Gehsteigen und Straßen entstehen.

Der Vorsitzende ladet die Anwesenden zur Adventfeier der Neuen Mittelschule (NMS) Zurndorf ein, die am Freitag, dem 14. Dezember 2018, um 18,00 Uhr in der NMS Zurndorf stattfindet.

Der Vorsitzende ladet die Anwesenden zur Gemeindeweihnachtsfeier am Freitag, dem 21. Dezember 2018, um 18,00 Uhr in das Restaurant Falb ein.

Der Vorsitzende informiert, dass das Amt der Bgld. Landesregierung, Abt. 2 den Rechnungsabschluss 2017 der Gemeinde zur Kenntnis genommen hat und ersucht den Schriftführer, das Schreiben der Landesregierung vom 29. Dezember 2018 zu verlesen. Dieser verliest das Schreiben vom 29. November 2018, Zl. A2/G.NICKEL-10008-6-2018 und weist darauf hin, dass das Land die Gemeinde Nickelsdorf beauftragt, die Vermögensrechnung laut den „Richtlinien für die Bewertung des Sachanlagenvermögens gemäß VRV 2015“ zu erstellen und gemeinsam mit dem Rechnungsabschluss für das Haushaltsjahr 2018 dem Gemeinderat zur Beschlussfassung zuzuleiten.

Der Schriftführer habe die Straßengrundstücke erfasst, die Bewertung der Straßen und deren Zustand müsse jedoch noch erfolgen. Es folgt eine Debatte darüber, wer diese Straßenbewertung durchführen soll.

In weiterer Folge informiert der Schriftführer die Anwesenden über die Ergebnisse (Abgänge und Überschüsse von Kindergarten, Gemeindestraßen, Wasserversorgung, Müllbeseitigung, Friedhöfe, Wohn- und Geschäftsgebäude, Betriebe der Abwasserbeseitigung), die im genannten Schreiben des Landes Burgenland mitgeteilt werden.

Vizebgm. Pecher stellt fest, die Eingangstore beim Friedhof saniert wurden und nun wieder intakt sind.

Vstm. Erich Weisz teilt mit, dass die Gewerkschaft VIDA am Samstag, dem 29. Dezember 2018, eine Silvesterwanderung in Nickelsdorf durchführt. Treffpunkt und Start ist um 13,00 Uhr am Parkplatz beim Dorfwirt Weisz. Es gibt zwei Streckenführungen mit zwei Labestationen. Zum Abschluss ist ein gemütliches Beisammensein im Gasthaus Dorfwirt Weisz geplant. Er ladet alle Anwesenden zur Teilnahme ein.

Auf die Frage von Vstm. Michael Eder antwortet der Vorsitzende, dass die neue Leiterin des Gemeindeamtés Nickelsdorf Iris Denk ihren Dienst am 2. Jänner 2019 antritt.

Nachdem die Tagesordnungspunkte erschöpfend behandelt wurden und auch keine weiteren Anfragen gestellt werden, dankt der Vorsitzende den Anwesenden für ihre rege Mitarbeit und beschließt um 20,20 Uhr die Gemeinderatssitzung.

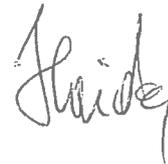
V. g. g.

Die Beglaubiger :

Der Vorsitzende :

A large, stylized handwritten signature in black ink, likely belonging to the chairperson.

Der Schriftführer :

A handwritten signature in black ink, likely belonging to the secretary.